

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 12

des Abgeordneten Stefan Gelbhaar (GRÜNE)

aus der 27. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Februar 2013 und **Antwort**

Hat der Senat die S-Bahn in die Krise getrieben?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Warum ist das im Auftrag des Senats im Jahr 2003 erstellte Gutachten, nach dem bei der S-Bahn Einsparpotenziale von rund 76,8 Millionen Euro zu realisieren sei durch die Verschrottung von S-Bahn-Zügen, durch die Verhinderung des Kaufs von Neufahrzeugen, durch Streichung von 295 Arbeitsplätzen in den Werkstätten und schließlich durch den Abbau von 98 Zugführer-Stellen, nicht veröffentlicht worden?

Zu 1.: Seit April 2003 haben die damalige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die Senatsverwaltung für Finanzen gemeinsam die Verhandlungen zum Abschluss eines Verkehrsvertrages mit der S-Bahn Berlin GmbH für den Zeitraum ab 2003 geführt. Die S-Bahn Berlin GmbH verfügte als einziges Verkehrsunternehmen über die zum Betrieb der Berliner S-Bahn erforderlichen Spezialfahrzeuge und lehnte es angesichts ihrer Monopolstellung ab, die Kalkulationsgrundlagen für die aus Sicht der Senatsverwaltungen überhöhte Preisforderung offenzulegen. Die Senatsverwaltung für Finanzen beauftragte daraufhin eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, verhandlungsbegleitend eine Plausibilitätsprüfung der Preisforderungen der S-Bahn Berlin GmbH auf der Grundlage üblicher Kalkulationsschemata vorzunehmen. Die Wirtschaftsprüfer ermittelten danach ein Einsparpotential von insgesamt 76,8 Mio. EUR bezogen auf das Jahr 2003. Davon entfielen allein 22,2 Mio. EUR auf das überhöhte Trassennutzungsentgelt der DB Netz. Die Bewertung ihres Preisangebotes durch den Wirtschaftsprüfer war auch der S-Bahn Berlin GmbH bekannt. Die Umsetzung konkreter betrieblicher Einsparungen ist jedoch nicht Gegenstand des Verkehrsvertrages geworden. Im Übrigen hat die S-Bahn GmbH allein durch diesen Verkehrsvertrag zumindest bis zum Beginn der S-Bahn Krise im Jahr 2009 Gewinne in zweistelliger Mio. EUR Höhe erwirtschaften können.

2. Wie und von wem ist das Gutachten in den Verhandlungen zum S-Bahn-Verkehrsvertrag verwendet worden und stimmt es, dass die in dem Senatsgutachten vorgeschlagenen Maßnahmen weitestgehend von der S-Bahn umgesetzt wurden mit der bekannten Folge einer seit 4 Jahren andauernden S-Bahn-Krise?

Zu 2.: Die S-Bahn Berlin GmbH entscheidet eigenverantwortlich darüber, wie sie die vertraglich vereinbarte Verkehrsleistung erbringt. Der Senat hat nach dem Verkehrsvertrag keinen Einfluss auf betriebliche und organisatorische Entscheidungen der S-Bahn Geschäftsführung, sondern nur die Möglichkeit, im Fall von Nicht- oder Schlechtleistungen des Verkehrsunternehmens das Bestellerentgelt zu mindern. Zur innerbetrieblichen Umsetzung möglicher in 2003 ermittelter Einsparpotenziale kann nur die S-Bahn Berlin GmbH Angaben machen.

Berlin, den 28. Februar 2013

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mrz. 2013)